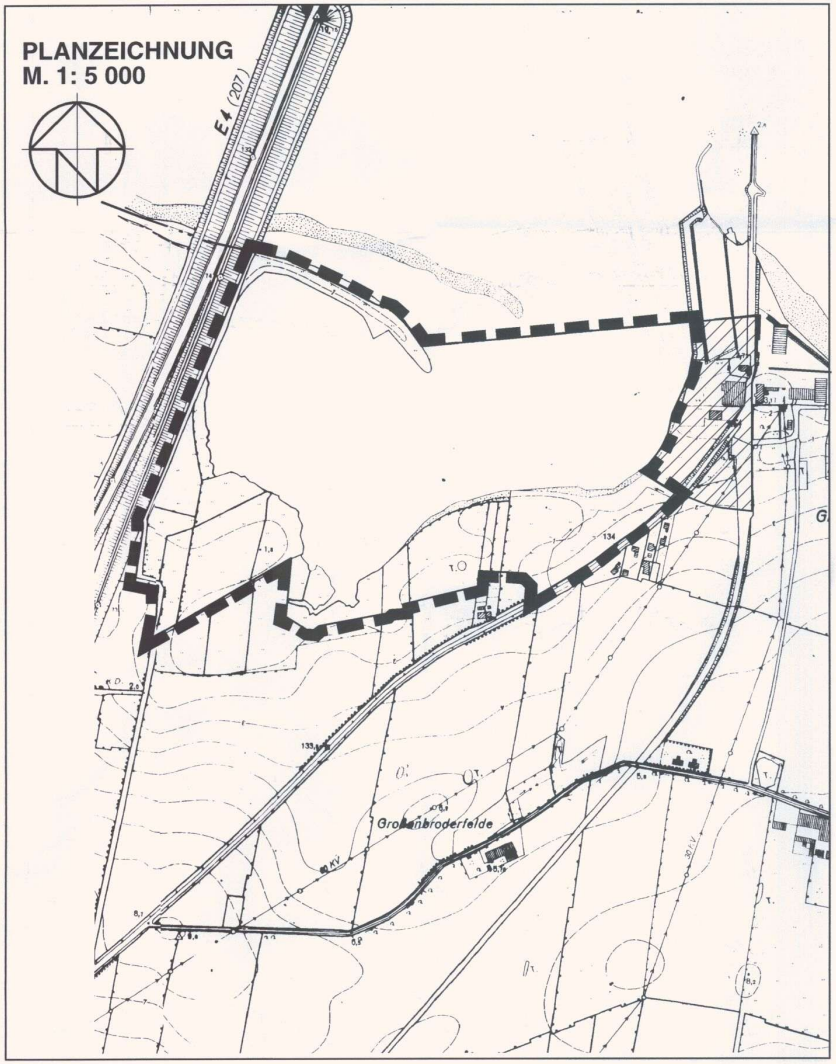
SATZUNG ÜBER DIE TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16 DER GEMEINDE GROSSENBRODE

PLANZEICHNUNG
M. 1: 5 000



ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebungdes Bebauungsplanes Nr. 16 § 9 (7) BauGB

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

von der Teilaufhebung unberührter Teil des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Großenbrode

VERFAHRENSVERMERKE

1.1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der ~~Gemeindevertretung~~ Bau- u. Umweltausschusses vom 11.05.2003.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Bekanntmachungskasten ~~am~~ vom 11.06. bis 14.07.2003 erfolgt.

1.2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde ~~am~~ durch Auslegung durchgeführt.

1.3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.07.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

1.4. ~~Die Gemeindevertretung~~ Der Bau- u. Umweltausschuss hat am 11.07.2004 den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

1.5. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.09. bis 18.10.2004 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ~~am~~ durch Aushang in den Bekanntmachungskasten ~~ortsüblich~~ vom 01.03. ~~bekanntgemacht~~ bis 16.03.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

1.6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.05.2004 geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

1.7. Die Gemeindevertretung hat die Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, am 11.05.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Großenbrode, den 18.06.2004 Siegel

(Bürgermeister)

2.0 Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Großenbrode, den 18.06.2004 Siegel

(Bürgermeister)

3.0. Der Beschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertreung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ~~sind am~~ XXX ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenen Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ist mithin am 20.07.2004 in Kraft getreten.
XXX ist vom 05.07 bis 20.07.2004
Großenbrode, den 20.07.2004 Siegel

i.V.

(Bürgermeister)

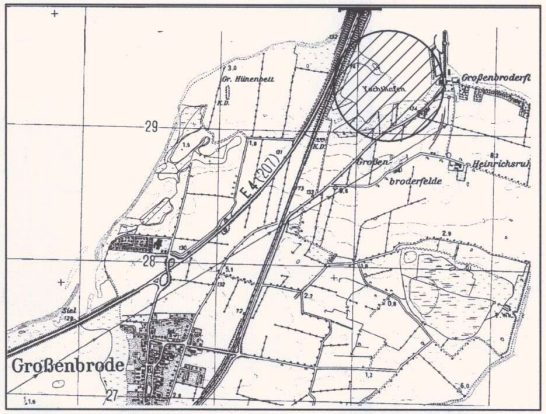
HINWEIS

Der östliche Teil des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Großenbrode (Großenbroderfähre / Yachthafen) bleibt von der Teilaufhebung unberührt.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 16 für den südlichen Teil des Naturhafens, zwischen der Fehmarnsundbrücke und Großenbroderfähre (Yachthafen), bestehend aus der Planzeichnung und mit Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung nach der Landesbauordnung, erlassen.

ÜBERSICHTSPLAN



SATZUNG DER GEMEINDE GROSSENBRODE

ÜBER DIE

TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16

FÜR DEN SÜDLICHEN TEIL DES NATURHAFENS, ZWISCHEN DER FEHMARNSUNDBRÜCKE UND GROSSENBRODERFÄHRE (YACHTHAFEN)

SATZUNGSENTWURF
APRIL 2004

ARCHITEKTUR+STADTPLANUNG
BAUM EWERS DÖRNEN GMBH
OLDENBURG i.H.

Bearbeitet : T. Beims	Gezeichnet : S. Winkler	Projekt Nr. : 2057